

› VORLAGE

Unternehmensbericht: Beitrag zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen

Berlin, 30.03.2022

[Hinweis: kursive Texte sind Hinweise für die Autoren des Berichts, nicht kursiv gesetzte Texte sind Textbausteine, die für den Bericht vom jeweiligen Betrieb für den Bericht verwendet werden können]

1 Einleitung – Hintergrund und Ziel des Unternehmensberichts

Der vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht basiert auf der Systematik der auf UN-Ebene festgelegten Nachhaltigkeitsziele und folgt grundsätzlichen Wertungen der derzeit auf europäischer Ebene diskutierten Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung¹. Dieser Nachhaltigkeitsbericht fasst in kompakter Form die Bilanz des Unternehmens mit Blick auf seinen Beitrag zur Nachhaltigkeit zusammen. Der Bericht ist kein Bericht im Sinne der EU-Taxonomieverordnung², sondern dient als Grundlage für nicht formalisierte Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit, z.B. im Hinblick auf Anfragen aus kommunalen politischen Gremien (z.B. Stadtrat, Landkreistag) oder der Presse zur Nachhaltigkeit des Wirtschaftens.

1.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele

Die siebzehn UN-Nachhaltigkeitsziele, englisch „Sustainable Development Goals“ (SDG), wurden im Jahr 2012 von den UN-Mitgliedern beschlossen und bilden wesentliche Kriterien für die nachhaltige Entwicklung. Die Ziele stellen Prioritäten für die Staaten dar, die sie beschlossen haben und sollen somit auch und insbesondere das Handeln der öffentlichen Hand anleiten. Die Nachhaltigkeitsziele spielen daher insbesondere auch bei der Bewertung des Beitrags kommunaler Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung eine wichtige Rolle und werden daher stets in diesem Bericht in Bezug genommen.

Die Nachhaltigkeitsziele werden im Folgenden genannt und kurz erläutert. Auf sie wird auch bei der Darstellung der einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens verwiesen³.

Nummer	Kurzbeschreibung des Ziels	Erläuterung
1.	Armut beenden	Armut in all ihren Formen und überall beenden

¹ Der Berichtsentwurf basiert auf dem Vorschlag für eine Novelle der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates Text von Bedeutung für den EWR, Art. 19a–c

² Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

³ Zu den 17 Nachhaltigkeitszielen im Weiteren siehe: <https://unric.org/de/17ziele/>; in Englisch: <https://sdgs.un.org/goals> .

2.	Ernährung sichern	den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3.	Gesundes Leben für alle	ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4.	Bildung für alle	inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5.	Gleichstellung der Geschlechter	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6.	Wasser und Sanitärversorgung für alle	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7.	Nachhaltige und moderne Energie für alle	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8.	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle	dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9.	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung	eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10.	Ungleichheit verringern	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11.	Nachhaltige Städte und Siedlungen	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12.	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen	nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13.	Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen	
14.	Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen	
15.	Landökosysteme schützen	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

16.	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17.	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

1.2 Ausgestaltung und rechtliche Einordnung dieses Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Bericht ist kein formaler Bericht, der einer gesetzlichen Berichtspflicht folgt. Jedoch soll der Beitrag der Tätigkeit *des [Name des Betriebs]* zur Nachhaltigkeit, spezifisch verdeutlicht an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen, hervorgehoben und dokumentiert werden. Dazu werden die Nachhaltigkeitsziele in die Analyse der betrieblichen Prozesse im *[Name des Betriebs]* eingebunden und die Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsziele durch entsprechende Kennzahlen gemessen.

Mit Blick auf das Thema Taxonomie und aufgrund der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in den kommenden Jahren noch umfänglichere und stärker formalisierte Berichtspflichten auf die kommunalen Unternehmen zukommen, zu denen der VKU umfänglich informieren wird und zu gegebener Zeit ein entsprechendes Berichtsformat seinen Mitgliedern zur Verfügung stellen wird.

2 Geschäftsmodell des Unternehmens – Beitrag zur Nachhaltigkeit

2.1 Überblick über die Unternehmensaktivitäten

Im Folgenden wird kurz das Portfolio der Leistungen des [Name des Betriebs] dargestellt.

An dieser Stelle stellen Sie kurz das Portfolio der Leistungen ihres Unternehmens dar, d.h. welche Bereiche der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung führen Sie als Unternehmen aus. Stellen Sie einerseits die Tätigkeiten dar, die Sie als Unternehmen mit eigenem Personal und Fuhrpark bzw. Anlagen durchführen. Des Weiteren führen Sie aus, welche Leistungen Sie an beauftragte Dritte vergeben haben.

- *Abfallsammlung (welche Fraktionen sammeln Sie mit eigenem Personal, welche sind drittvergeben?)*
- *Abfallbehandlung (welche eigenen Anlagen haben Sie für welche Fraktionen, welche Fraktionen werden in Anlagen Dritter behandelt?)*
- *Straßenreinigung*
- *Winterdienst*
- *Sonstiges (z.B. öffentliche Toiletten, Stadtmöbel, Reinigung von Grünflächen, Graffitibekämpfung, etc.)*

2.2 Beiträge der Unternehmensaktivitäten zur Nachhaltigkeit

Im Folgenden werden kurz und überblicksartig die Beiträge des [Name des Betriebs] zur Nachhaltigkeit dargestellt. Es ist zu betonen, dass Nachhaltigkeit nicht nur ökologische Aspekte (Umweltfaktoren), sondern auch ökonomische und soziale Aspekte betrifft.

Orientieren Sie sich u.a. an den Beispielen des Branchenleitfadens zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab S. 16 (<https://www.vku.de/publikationen/2016/branchenleitfaden-zum-deutschen-nachhaltigkeitskodex/>), in welchem maßgebliche Beiträge der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zur Nachhaltigkeit aufgelistet sind.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- *Schließung der Stoffkreisläufe*
- *Abfallvermeidung*
- *Stadtsauberkeit*
- *Klima- und Umweltschutz*
- *Wirtschaftliche Leistung (u.a. Gebührenstabilität)*
- *Mitarbeiterorientierung*
- *Transformationsrolle*

3 Informationen zu den Umweltfaktoren

Im Folgenden werden konkrete Informationen zu den Umweltfaktoren, die mit der Unternehmenstätigkeit des [Name des Betriebs] zusammenhängen, gegeben und insbesondere konkrete Kennzahlen ausgewiesen. Bei den angeführten Kennzahlen wird angegeben, zu welchem UN-Nachhaltigkeitsziel (siehe Kapitel 1.1.) die Kennzahl beiträgt.

Die Kennzahlen werden danach unterschieden, ob sie von jedem Unternehmen ermittelt werden können und ihrer Wichtigkeit nach auch sollen, d.h. „obligatorisch“ (o) sind oder ob sie nur im Einzelfall einschlägig sind – „fakultativ“ (f).

3.1 Klimaschutz

Der Beitrag der Unternehmen zum Klimaschutz rückt immer mehr in das Zentrum des politischen Interesses auf nationaler wie auf lokaler Ebene. [Name des Betriebs] hat diverse Maßnahmen getroffen, um einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Im Folgenden werden zentrale Kennzahlen ausgewiesen.

3.1.1 Alternative Antriebe im Fuhrpark



Kennzahl 1⁴: Anteil von „sauberen“ Fahrzeugen nach dem Sauberen-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz im eigenen Fuhrpark in % [Beitrag zu SDG 11 und 13] - o

Der Umstieg von konventionellen Antrieben hin zu alternativen Antriebe ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg hin zu einem klimaschonenden bzw. –neutralen Fuhrpark.

Zum einen soll der Anteil von „sauberen“ Fahrzeugen nach dem Sauberen-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz in Ihrem Fuhrpark ausgewiesen werden.

Differenzieren Sie hier zwischen

- PKWs und leichten Nutzfahrzeugen (d.h. Fahrzeugen bis zu 3,5 t) und
- Schweren Nutzfahrzeugen (über 3,5 t) und
- Arbeitsmaschinen (z.B. Straßenkehrmaschinen)

Um „saubere Fahrzeuge“ zu definieren, verwenden Sie bitte die Definition im Sauberen Fahrzeuge Beschaffungsgesetz, das unterschiedliche Definitionen für PKWs/leichte Nutzfahrzeuge einerseits und schwere Nutzfahrzeuge andererseits enthält und im Weiteren für PKWs/leichte Nutzfahrzeuge zwischen den Perioden bis 31.12.2025 und ab 01.01.2026 unterscheidet.

⁴ Zu jeder Kennzahlen werden die Kennzahlen abgebildet, Bildquellen für alle Kennzahlen: <https://unric.org/de/17ziele/> .

Bei schweren Nutzfahrzeugen gelten als alternative Antriebe, die das jeweilige Fahrzeug zu einem „sauberen Fahrzeug“ machen bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe als „sauber“. Synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe dürfen nicht mit konventionellen, fossilen Kraftstoffen gemischt werden.

Bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen wird ein sauberes Fahrzeug über Grenzwerte für den Ausstoß an CO₂ und Luftschadstoffen definiert und zwar folgendermaßen:

- Im Referenzzeitraum vom 02.08.2021 bis 31.12.2025 gilt: 50 g CO₂/km, 80 Prozent Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach Real Driving Emissions, RDE)
- Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 gilt: 0 g CO₂/km, k. A. zu Luftschadstoffemissionen

Hinweis: Sofern Sie keinen eigenen Fuhrpark haben, sondern die Leistungen etwa der Abfallsammlung und Stadtreinigung fremdvergeben, so führen sie an, mit welchem Anteil an sauberen Fahrzeugen Ihr Auftragnehmer die Abfallsammlung in ihrem Gebiet durchführt.



Kennzahl 2: vermiedenes CO₂ (Angabe in t CO₂-Äquivalenten) durch Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (in t) [Beitrag zu SDG 11 und 13] – o

Mit dieser Kennzahl wird angegeben, welche Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß die „sauberen“ Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark haben.

Berechnen Sie den Gesamtausstoß an CO₂, der durch Ihren Fuhrpark verursacht wird (Wert 1). Geben Sie an, wieviel CO₂ ausgestoßen worden wäre, wenn ihr Fuhrpark über keine sauberen Fahrzeuge verfügen würde und die sauberen Fahrzeuge, die Sie aktuell im Fuhrpark haben, Fahrzeuge wären, die mit Diesel oder Benzin betrieben würden (Wert 2). Die Differenz zwischen Wert 2 und 1 ist Ihre CO₂-Einsparung.



Kennzahl 3: Wurden Fortbildungsmaßnahmen zum ökonomisch-ökologischen Fahren durchgeführt [Ja/Nein]? Wenn ja, wie viele Stunden pro Fahrer? [Beitrag zu SDG 11 und 13] – o

Der Treibstoffverbrauch und die damit einhergehenden CO₂-Emissionen sind – abgesehen von der Art des Treibstoffes – vor allem vom Fahrverhalten der Lenker der Fahrzeuge abhängig. Insofern kann durch gezielte Trainingsmaßnahmen, die ökonomisch-ökologisches Fahren lehren, ein maßgeblicher Beitrag zu geringeren CO₂-Emissionen in der Abfallsammlung und Stadtreinigung erzielt werden.

Geben Sie an, inwieweit Sie Fahrerschulungen mit dem Inhalt des ökonomisch-ökologischen Fahrens durchgeführt wurden und wie viele Stunden hierfür pro Fahrer vorgesehen und absolviert wurden.

3.1.2 Verbrauchte und erzeugte Energie aus erneuerbaren Energieträgern

Im Folgenden werden Kennzahlen aufgeführt, die mit der Nutzung/Erzeugung von erneuerbaren Energien durch den Betrieb zusammenhängen. Im Kapitel 3.4.3 wird die Energieerzeugung/-bereitstellung durch Abfallbehandlungsanlagen insgesamt thematisiert. Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Energieerzeugung durch Abfallanlagen als energetische Verwertung insgesamt zur Nachhaltigkeit beiträgt, unabhängig davon, ob die Energie rechtlich als erneuerbare Energie eingestuft wird oder nicht.

Strom aus erneuerbaren Energieträgern



Kennzahl 1: Wie hoch ist die Verbrauchsquote von Ökostrom, d.h. die Quote des von Ihrem Unternehmen verbrauchten Stroms, der auf Grundlage erneuerbarer Energieträger hergestellt ist? [Beitrag zu SDG 7 und 13] – o

Das Ausmaß des Bezugs von Strom, der aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt wird, ist ein Schlüssel für das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, eine hohe Ökostromquote anzustreben und diese stets bezogen auf alle relevanten Betriebsstätten des Unternehmens zu ermitteln und nachzuhalten.

Bei der Ermittlung der Quote des Stroms, der aus erneuerbaren Energien besteht, müssen ggf. verschiedene Standorte des Betriebs, d.h. Verwaltung, Werkstatt, Anlagen, etc. in den Blick genommen werden, und daraus eine Gesamtquote ermittelt werden.



Kennzahl 2: Wieviel MWh Strom erzeugt Ihr Unternehmen in eigenen Anlagen? Wie hoch ist hierbei der Anteil an Strom, der auf Grundlage erneuerbarer Energieträger erzeugt wurde? [Beitrag zu SDG 7 und 13] – o, wenn das Unternehmen eigene Anlagen hat.

An dieser Stelle sollte die Gesamtmenge an produziertem Strom einerseits und der Anteil der Energie auf Basis erneuerbarer Energieträger andererseits ausgewiesen werden. [Die Verwendung des Stroms wäre dann im Kapitel Kreislaufwirtschaft auszuführen.]

Wärme



Kennzahl 1: Wie hoch ist der Anteil an erneuerbarer Wärme im Wärmeverbrauch des Unternehmens? [Beitrag zu SDG 7 und 13] – o



Kennzahl 1a: Wie hoch ist der Anteil an Abwärme am Wärmeverbrauch? [Beitrag zu SDG 7 und 13] - o

Das Ausmaß des Bezugs von Wärme, die aus erneuerbaren Energieträgern, aber auch aus Abwärme, hergestellt wird, ist ein Schlüssel für das Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ein hohes Maß an erneuerbarer Wärme anzustreben und diese stets bezogen auf alle relevanten Betriebsstätten des Unternehmens zu ermitteln und nachzuhalten.



Kennzahl 2: Wieviel MWh Wärme erzeugt Ihr Unternehmen in eigenen Anlagen? Wie hoch ist hier der Anteil an Wärme, der auf Grundlage erneuerbarer Energieträger erzeugt wurde? [Beitrag zu SDG 7 und 13] – o

Erläuterung siehe oben bei Strom.



Kennzahl 2a: Wieviel MWh in eigenen Anlagen erzeugter Wärme wird einer konkreten Nutzung zugeführt? – [Beitrag zu SDG 7 und 13] - f

Diese Kennzahl soll angeben, inwieweit die Wärme tatsächlich genutzt wird und nicht einfach produziert wird und ohne konkrete Nutzung entweicht/„verpufft“ oder Wärmesenken zugeführt wird.

3.1.3 Förderung des Fahrradverkehrs im Winter

Die Fortbewegung mittels Fahrrad ist eine sehr nachhaltige Form des Verkehrs. Im Winter bestehen jedoch zahlreiche Hürden für den Fahrradverkehr, insb. bei Vereisung von Radwegen. Ein konsequent ausgeführter Winterdienst auf Radwegen ist daher von großer Bedeutung.



Kennzahl 1: Wie viel km Radwege sind in den Winterdienst des Betriebs mit einbezogen? Welchen Anteil in % repräsentiert dies von Ihrem gesamten Radwegenetz? – [Beitrag zu SDG 13]

Führen Sie aus an, wie viel km Radweg in den Winterdienst einbezogen sind, geben Sie hierbei auch die Länge Ihres gesamten Radwegenetzes an und weisen Sie daraufhin den Anteil aus, der in den Winterdienst einbezogen ist.

3.2 Klimawandelanpassung



Kennzahl 1: Anteil klimaresistenter Straßenbäume an der Gesamtzahl von Straßenbäumen in % [Beitrag zu SDG 11] - f

Unter den weltweiten Veränderungen des Klimas wird das Grün in unseren Städten zunehmend an Bedeutung gewinnen. Andererseits werden hierbei auch vermehrte Anstrengungen nötig sein, um Standortvoraussetzungen zu verbessern, die Artenvielfalt zu erhöhen und Bäume vor neuen Krankheiten und Schadorganismen zu schützen.

Neben der wohltuenden Wirkung von Bäumen werden in Zukunft zwei weitere Aspekte größere Beachtung erlangen. Dies ist zum einen die Fähigkeit von Pflanzen und Bäumen, Kohlenstoff zu speichern und diesen somit der Atmosphäre zu entziehen. Ein weiterer Aspekt ist die Fähigkeit von Pflanzen, einen gewissen Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung zu leisten.

Der wachsenden Bedeutung steht jedoch die zunehmende Gefährdung der Bäume durch Witterungsextreme und hier insbesondere sommerliche Hitze- und Dürreperioden gegenüber. Diese jetzt schon feststellbare Tendenz wird zu einer zusätzlichen Belastung der Bäume, der Verringerung ihrer Vitalität und somit zu einer höheren Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten und letztendlich zu einer verkürzten Lebenserwartung führen. Damit Stadtbäume auch künftig ihre zahlreichen Funktionen uneingeschränkt erfüllen können, sollte sich Arten- und Standortwahl an den kommenden stadtklimatischen Verhältnissen orientieren.

Insofern soll insbesondere für Städte und Kommunen der Anteil klimaresistenter Straßenbäume an der Gesamtzahl der Straßenbäume erhoben und im Bericht ausgewiesen werden. Dies ist ein Indikator für die Klimawandelanpassung. Sehr klimaresistente Bäume sind

etwa: Ginkgo, Rot-Ahorn oder Mehlbeere. Eine Einschätzung zur Klimatoleranz der Straßenbäume können Sie u.a. der Erläuterung der GALK⁵-Straßenbaumliste entnehmen⁶.

Beachtet werden sollte bei der Beschreibung und Auswahl dieser Bäume aber auch, dass diese Arten in Mitteleuropa „passen“ müssen, ferner ist insgesamt auf eine Vielfalt der Arten zu achten, damit bei Schädlings- und Krankheitsbefall nicht ganze Straßenzüge beschädigt sind oder sterben.

3.3 Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser verlangt nicht nur einen umweltgerechten, ökonomischen und sozialverträglichen Umgang mit der Ressource "Wasser", sondern schließt auch die Vermeidung von Wasserverschmutzung (Grundwasser/Oberflächengewässer) mit ein.



Kennzahl 1: Anteil der Brauchwassernutzung am Gesamtwasserverbrauch in % [Beitrag zu SDG 6 und 12] - f

Die ökonomische und umweltschonende Nutzung von Wasser ist ein wesentlicher Bestandteil nachhaltigen Wirtschaftens. Eine effiziente Regen- und Brauchwassernutzung ist ein Indikator dafür, wie sinnvoll Wasserressourcen genutzt bzw. wiederverwendet werden können.

Diese Kennzahl gibt an, wieviel gebrauchtes Wasser in den gesamten betrieblichen Prozessen genutzt wird. Insoweit kann die Nutzung von Frischwasser vermieden werden.



Kennzahl 2: Wieviel m³ Deponiesickerwasser wird durch den Betrieb pro Jahr aufbereitet? [Beitrag zu SDG 6] – o

Die Aufbereitung von Deponiesickerwässern ist von großer Bedeutung für den Schutz der Wasserressourcen.

⁵ Deutsche Gartenamtsleiter-Konferenz.

⁶ <https://www.galk.de/component/jdownloads/send/4-informationsflyer/664-broschuere-zukunftsbaeume-galk-und-bdb-2020> .

3.4 Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft

3.4.1 Wiederverwendung



Kennzahl 1: Haben Sie Wiederverwendungseinrichtungen [Ja/Nein] [Beitrag zu SDG 12] – o, wenn Ihr Unternehmen im Bereich der Abfallerfassung tätig ist

Die Wiederverwendung von Gegenständen und die dadurch erzielte Vermeidung von Abfall steht an der Spitze der europäischen Abfallhierarchie und wird von den Kommunen sehr ernst genommen. Ein wesentlicher Impuls für eine nachhaltige Konsum- und Produktionsweise ist die längere Nutzung von Produkten, die ansonsten Abfall geworden wären und so entsorgt werden müssten oder ggf. zum Littering beitragen würden. Die Förderung der Wiederverwendung ist ein Gebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und wird von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vielerorts praktiziert. Gebrauchtwarenkaufhäuser beispielsweise können sich in der Stadtgesellschaft als Säulen der Abfallvermeidung hervorragend etablieren und die Wiederverwendungsquote von gebrauchten Gegenständen in den Städten verbessern.

Beschreiben Sie die Beschaffenheit Ihrer Wiederverwendungseinrichtungen.

Diese Einrichtungen können in Eigenregie oder ggf. zusammen mit z.B. karitativen Partnern betrieben werden, darunter beispielsweise (nicht abschließend, auch kumulativ):

- *Einrichtung eines Gebrauchtwarenkaufhauses*
- *Veranstaltung von Floh- oder Tauschmärkten*
- *Reparaturwerkstätten*
- *Tauschekken, öffentliche Bücherregale (z.B. in alten Telefonzellen)*
- *Online-Angebote zur Versenkung und zum Spenden von Gegenständen, etc.*



Kennzahl 2: Wenn „ja“ bei Kennzahl 1: Wie viele Gegenstände wurden in den Wiederverwendungseinrichtungen verkauft oder wie hoch ist der Umsatz pro Jahr durch die Vermarktung von Gegenständen in Wiederverwendungseinrichtungen [Beitrag zu SDG 12] - f

3.4.2 Getrennterfassung und stoffliche Verwertung von Wertstoffen

Eine wohl verstandene und geübte Kreislaufwirtschaft trägt maßgeblich zur Ressourcenschonung bei und kann insofern auch als eine Ressourcenwirtschaft verstanden werden. Eine kommunale Abfallwirtschaft, die es schafft, einen hohen Anteil an bestimmten Abfallfraktionen getrennt zu sammeln und einer hochwertigen stofflichen Verwertung zuzuführen, sind im Einklang mit der europäischen Abfallhierarchie und befördern den Wertstoffkreislauf.



Kennzahl 1: Prozentsatz der Getrenntsammlung von Wertstoffen in der Erfassung von Haushaltsabfällen (in % und kg pro Jahr und Einwohner) [Beitrag zu SDG 12 und 13] - o

Je höher der Prozentsatz an getrennten für die stoffliche Verwertung geeigneten Abfallfraktionen am gesamten erfassten Abfall aus privaten Haushalten ist, umso geringer ist der anfallende Restabfall, der sich nur in kleinem Umfang für eine stoffliche Verwertung eignet.

Weisen Sie daher überblicksmäßig den Anteil an getrennt gesammelten Wertstoffen, z.B. Bio-/Grünabfall, PPK, LVP, Elektroaltgeräte, Batterien, Altkleider, etc., am Hausmüll insgesamt aus und stellen Sie diese der Größe Restabfall gegenüber werden.

Bio-/Grünabfall



Kennzahl 1: Bioabfallsammlung in hoher Qualität und Quantität kg/Einwohner/Jahr [Beitrag zu SDG 12 und 13] – o:
Hier sind mehrere Kennzahlen auszuweisen:

- **Getrennthaltungsquote für Bio-/Grünabfall gemessen am Hausmüll insgesamt in %**
- **Sammelmenge an Bio-/Grünabfall in kg pro Einwohner und Jahr**
- **Anteil der an die Biotonne angeschlossenen Haushalte in %**
- **Menge, absolut und pro Tonne gesammeltem Bioabfall, an bereitgestellten marktfähigen Produkten (Kompost, Erde, Flüssigdünger)**

Die hochwertige stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfällen ist besonders wichtig. Getrennt gesammelte Bioabfälle sind als erneuerbare Energieträger anerkannt, des Weiteren können durch die stoffliche Verwertung dem Boden Nährstoffe zugeführt werden. Im Rahmen der Vergärung von dafür geeigneten Bioabfällen kann sowohl das stoffliche wie das energetische Potenzial des Bioabfalls genutzt werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht die Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen vor. Die Intensität der Sammlung sowie das Erreichen einer guten Qualität des erfassten Bioguts variiert jedoch von Unternehmen zu Unternehmen. Anzustreben sind eine hohe Ausbeute des Sammelguts und eine gute Qualität desselben.

Mit Blick auf die stoffliche Verwertung sollte der Umfang der hergestellten marktfähigen Recyclingprodukte (Kompost, Erde) ausgewiesen werden.

Alttextilsammlung



Kennzahl 2: Alttextiliensammlung in hoher Qualität und Quantität kg/Einwohner/Jahr [Beitrag zu SDG 12 und 13] – o:

Hier sind mehrere Kennzahlen auszuweisen:

- **Kommunale Sammelmenge an Alttextilien in kg pro Einwohner und Jahr**
- **Wie viele kommunale Altkleidercontainer sind pro 1.000 Einwohner im Entsorgungsgebiet vorhanden**
- **Wie hoch ist die Quote der Vorbereitung zur Wiederverwendung bei den Alttextilien in %?**

3.4.3 Energiebereitstellung durch Abfallbehandlungsanlagen

Im Folgenden werden Kennzahlen für die Energiebereitstellung bei Behandlungsanlagen aufgeführt. Diese Kennzahlen sollen in diesem Bericht sowohl erhoben werden, wenn das jeweilige kommunale Unternehmen eigene Anlagen hat als auch wenn dritte Anlagen beauftragt werden.

Thermische Abfallbehandlungsanlagen (TAB)



Kennzahl 1: Wie hoch ist der R1-Faktor (Energieeffizienz) der eigenen bzw. mit der Restabfallbehandlung beauftragten thermischen Abfallbehandlungsanlage? [Beitrag zu SDG 7] – o

Die thermische Abfallbehandlung leistet einen wesentlichen Beitrag zur ordnungsgemäßen und schadlosen Behandlung von Siedlungsabfällen. Vor dem Hintergrund von Klima- und Ressourcenschutz gewann in den vergangenen Jahren die effiziente Energieauskoppung aus den thermischen Abfallbehandlungsanlagen immer mehr an Bedeutung. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz werden thermische Abfallbehandlungsanlagen für Siedlungsabfälle ab dem Erreichen einer bestimmten Energieeffizienz (ausgedrückt durch die Kennzahl R1) als Verwertungsanlagen eingestuft. Diese Schwelle ist erreicht ab einem Wert von 0,60 bei Bestandsanlagen, von 0,65 bei neuen Anlagen.



Kennzahl 2: Wie viel MWh Strom und/oder Wärme wird in der TAB absolut und pro Tonne Abfallinput produziert? [Beitrag zu SDG 7] – o



Kennzahl 3: Wie viele Haushalte können mit Strom und Wärme auf Basis des Durchschnittsverbrauchs⁷ versorgt werden? Wie viele mit Wärme? [Beitrag zu SDG 7] – o

⁷ Durchschnittsverbrauch Strom für einen 2-Personen Haushalt laut DESTATIS bei 3196 kWh (2019), siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/stromverbrauch-haushalte.html>, für Wärme liegt der Durchschnittsverbrauch für einen 2-Personen Haushalt laut Destatis bei 13571 kWh, (2019), siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Tabellen/raumwaerme-haushalte.html;jsessionid=C872572E8BB464DBA694B9D1A3C521A0.live721>

Die thermische Abfallbehandlung nimmt durch die energetische Verwertung der Abfälle eine wichtige Energieversorgungsfunktion wahr.

Geben Sie die konkrete Energieausbeute der Anlage pro Tonne Abfall an und machen Sie Angaben zur Menge der hergestellten Energie.

Mechanisch-biologische Abfallbehandlung und nachfolgende Behandlungsschritte

Mechanisch-Biologische Anlagen dienen der Restabfallbehandlung. Energieausbeute kann einerseits in der biologischen Stufe der MBA anfallen, wenn diese als Vergärungsverfahren ausgestaltet ist. Andererseits wird die in der mechanischen Stufe separierte – oder im Fall von mechanischen Stabilanlagen durch Trocknung hergestellte - hochkalorische Fraktion thermisch verwertet.



Kennzahl 1: [nur relevant, wenn die MBA eine Vergärungsstufe hat]:
Wie hoch ist die tatsächlich bereitgestellte Menge Biogas/Biomethan aus der biologischen Stufe der Mechanisch-Biologischen Anlage absolut pro Jahr und spezifisch pro Tonne Abfallinput? [Beitrag zu SDG 7] – o

Falls eine Mechanisch-biologische Anlage für die Restabfallbehandlung betrieben wird, muss hier folgendes beachtet werden. Der Prozess in der MBA besteht im Wesentlichen aus einer Sortierung des Restmülls in eine hochkalorische und eine niederkalorische Fraktion. Die hochkalorische Fraktion wird im Nachgang der thermischen Verwertung zugeführt, die niederkalorische Fraktion wird der Rotte oder Vergärung in der biologischen Stufe zugeführt. Im Falle der Vergärung wird Biogas/-methan als Energieträger hergestellt. Die thermische Verwertung der Hochkalorik erfolgt jedenfalls außerhalb der MBA in nachgeschalteten thermischen Anlagen.



Kennzahl 2: (gilt für alle MBA, auch bei Mechanisch-Biologischen Stabilanlagen) **Wie viel MWh Strom und/oder Wärme kann in der nachgeschalteten thermischen Verwertung aus der hochkalorischen Fraktion pro Jahr erzeugt werden? [Beitrag zu SDG 7] - f**

Bioabfallbehandlungsanlagen

In der Bioabfallbehandlung wird im Falle der Vergärung aus den Bioabfällen Biogas/Biomethan hergestellt, d.h. Energie aus erneuerbaren Energieträgern



Kennzahl 1: **Wie hoch ist die tatsächlich bereitgestellte Menge Biogas/Biomethan, absolut und pro Tonne Abfallinput? [Beitrag zu SDG 7] – o**

Beschreiben Sie die Verwendung des bereitgestellten Biogases (Aufbereitung und Einspeisung ins vorhandene Erdgasnetz, Verwertung im eigenen BHKW mit Nutzung der Wärme und Einspeisung nach EEG, Verwertung durch direktes Betanken von Erdgas – Fahrzeugen, etc.)

Deponien

Im Bereich Deponien ist einerseits die Erfassung und energetische Verwertung von Deponiegas relevant. Andererseits können geschlossene Deponieflächen auch für die Energieerzeugung mittels PV-Modulen oder Windräder genutzt werden oder in Grünflächen bzw. Freizeitgelände umgewandelt werden.



Kennzahl 1: Wie hoch ist die Menge des erfassten Methangases auf Deponien pro Jahr (t/Jahr)? [Beitrag zu SDG 13] – o



Kennzahl 1a: Wie hoch ist die Menge des tatsächlich energetisch genutzten Methangases? [Beitrag zu SDG 13] – f



Kennzahl 2: Wie viel Energie konnte pro Jahr durch PV-Module, Windräder, etc., die auf Deponieflächen aufgestellt wurden, hergestellt werden? [Beitrag zu SDG 7 und 13] – o



Kennzahl 2a: Wie groß ist die Deponiefläche, die einer Nachnutzung als Grün- oder Freizeitfläche zugeführt wurde (absolut und in % der gesamten Deponiefläche)? [Beitrag zu SDG 11] - o

3.4.4 Tätigkeiten der Abfallberatung



Kennzahl 1: Ausgaben für die Abfallberatung abzüglich der Nebenentgelte der dualen Systeme für die Beratung [€/Einwohner], [Beitrag zu SDG 11, 12 und 13] – o

Um eine starke Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zugunsten einer nachhaltigen Abfallwirtschaft zu befördern, ist eine bürgergerechte und kommunikativ starke Abfallberatung, die auch eingängige Kampagnen etwa für Abfallvermeidung, korrekte Getrennterfassung bestimmter Abfallfraktionen, etc. beinhaltet, sehr wichtig.

Deswegen sollte der finanzielle Aufwand, der für die Abfallberatung aufgebracht wird, ausgewiesen werden. Hierbei sollten aber die Beiträge der dualen Systeme, die jedem öRE zustehen, nicht berücksichtigt werden.



Kennzahl 2: Wie viele Personen werden in Ihrem Betrieb für die Abfallberatung eingesetzt? Welche Quote würde das ergeben pro 10.000 Einwohner? [Beitrag zu SDG 11, 12 und 13] – o

Geben Sie die Anzahl der Personen an, die für die Abfallberatung eingesetzt ist und setzen Sie diese Anzahl in Bezug auf 10.000 Einwohner.

3.5 Vermeidung von Verschmutzung

Im Kontext eines nachhaltigen Stadtkonzepts spielt die Sauberkeit in unseren Städten und Ballungszentren eine wichtige Rolle. Zusätzlich ist sie ein entscheidender Baustein in der kommunalen Politik, um die eigene Stadt zu einem attraktiven Ort für BürgerInnen, BesucherInnen und Wirtschaft zu machen. Leider nehmen die Häufigkeit und Intensität unbeachteter Verschmutzungen in den Städten und Gemeinden in den letzten Jahren weiter zu. Damit haben die kommunale Straßenreinigung und andere kommunale Zuständige für öffentlich genutzte Räume die Aufgabe, immer wieder zeitnah saubere öffentliche Flächen herzustellen. Zudem ist es unerlässlich, die Bürgerinnen und Bürger anzuhalten, Abfälle, die ggf. unterwegs „to go“ anfallen, über die öffentlichen Papierkörbe zu entsorgen. Zusätzlich können zielgerichtete Tätigkeiten sowie Aufklärungskampagnen die Vermüllung des Stadtbilds bzw. Littering vermeiden helfen.



Kennzahl 1: Papierkorbvolumen pro Einwohner und Jahr (Straßenpapierkörbe) (m³/Einwohner/Jahr) [Beitrag zu SDG 11, 12 und 14] – o [für Städte]

Um nachzuhalten, ob die Bürger die Möglichkeit haben, ihre Unterwegsabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können, ist vor allem in Städten die Anzahl der Straßenpapierkörbe und deren Volumen im Stadtgebiet von großer Bedeutung.

Um einen vergleichbaren und normierten Wert zu haben, sollte das Papierkorbvolumen pro Einwohner zunächst absolut und dann multipliziert über die Anzahl der jährlichen Leerungen pro Jahr ausgewiesen werden.



Kennzahl 2: Reinigungskilometer pro Einwohner und Jahr (km/Einwohner/Jahr) [Beitrag zu SDG 11, 12 und 14] – o [für Städte]

Die Straßenreinigung ist der wesentliche Service zur Förderung der Stadtsauberkeit. Die Intensität der Straßenreinigung trägt zu einem saubereren Stadtbild bei und erhöht damit die Aufenthaltsqualität sowohl für die Einwohner als auch die Touristen.

Insofern soll insbesondere für Städte die Anzahl der Reinigungskilometer pro Einwohner und Jahr erhoben und im Bericht ausgewiesen werden.



Kennzahl 3: Werden Müllkontrolleure/-detektive für die Bekämpfung illegaler Ablagerungen eingesetzt? [Ja/Nein] Wenn ja, wie viele? [Beitrag zu SDG 3 und 11] – f

Falls Sie von Ihren Ordnungsämtern beauftragt sind, illegale Müllablagerungen zu beseitigen bzw. sogar ermächtigt sind, Bußgelder zu erheben, sollte dies im Bericht ausgewiesen werden.



Kennzahl 4: Anteil der Unterflursysteme am insgesamt [alle Fraktionen] ausgeteilten Volumen der Abfallbehälter im öffentlichen Raum (Bringsystem) und in Großwohnanlagen in % [Beitrag zu SDG 11] - f

Unterflurbehälter unterstützen eine bequeme und saubere Abfallentsorgung. Sie helfen, Beistellungen an Abfallbehälterstandplätzen zu vermeiden und tragen damit zu einem saubereren Stadtbild bei. Zusätzlich ist es für ältere und körperlich eingeschränkte Personen einfacher, die Abfälle zu entsorgen. Insofern sind Unterflursysteme dazu geeignet, sowohl Umwelt- als auch soziale Aspekte der Abfallentsorgung zu befördern.

Es empfiehlt sich, einen Anteil an Unterflurcontainer, sofern vorhanden, in zweifacher Art zu ermitteln.

Zum einen soll der Anteil des durch Unterflurcontainer abgedeckten bereitgestellten Volumens der Abfallerfassung im öffentlichen Raum, d.h. im Bringsystem (etwa für Altglas, Altpapier, Altmetall), ermittelt werden. In diesem Bereich dominieren derzeit noch Depotcontainer.

Zum anderen soll der Anteil des durch Unterflurcontainer abgedeckten Volumens der Abfallerfassung, der der haushaltsnahen Erfassung von Haushaltsabfällen in Großwohnanlagen dient, ermittelt werden. Hier dominieren derzeit noch Müllgroßbehälter (1,1 m³).

Sofern Sie ggf. aus lokalen / topografischen / geologischen Gründen keine Unterflurcontainer einsetzen (werden), können Sie dies ggf. darlegen oder den Punkt der Unterflurcontainer nicht weiter behandeln.

3.6 Schutz von Ökosystemen und Biodiversität

Insbesondere im Flächen- und Liegenschaftsmanagement können Maßnahmen zugunsten der Ökosysteme und Biodiversität ergriffen werden.



Kennzahl 1: Wieviel Fläche (z.B. geschlossene Deponien) konnte in den letzten fünf Jahren renaturiert werden (in m² Angabe und in % der gesamten für die Renaturierung geeigneten Deponiefläche? [Beitrag zu SDG 11 und 15] – o



Kennzahl 2: Wieviel m² Fläche (eigene Liegenschaften) konnten in eine oder mehrere Biodiversitätsfläche(n) umgewandelt werden [Beitrag zu SDG 11 und 15] – f



Kennzahl 3: (relevant für Bauhöfe): Wurden Maßnahmen zugunsten einer insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung ergriffen [ja/nein], wenn ja, wieviel Geld wurde hierfür verwendet? [Beitrag zu SDG 11] – f

4 Informationen zu wirtschaftlichen Faktoren

Nachhaltigkeit spiegelt sich nicht nur in Umwelt- oder Sozialaspekten, sondern muss auch auf Wirtschaft und Finanzen bezogen werden. Hierbei spielen im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung insb. die Gebührengestaltung und die Gebührenentwicklung eine wesentliche Rolle.



Kennzahl 1: Gebührenstabilität (prozentuale Entwicklung über die letzten drei, fünf und zehn Jahre) [SDG 11 und 12] – o

Der Bericht sollte Angaben zur Gebührenentwicklung, ausgedrückt in % Steigen oder Sinken, der letzten drei Jahre enthalten. Ein hohes Maß an Gebührenstabilität spricht für ein solide wirtschaftlich handelndes Unternehmen, das auch für ein nachhaltiges Wirtschaften spricht.



Kennzahl 2: Wie hoch ist der Anteil des Gebührenaufkommens, mit dem Sie Abfallvermeidung und –verwertung fördern [SDG 12 und 13] – o

Weitere qualitative Ausführungen:

Erläutern Sie die wichtigsten Kostenpositionen [investiv und konsumtiv] für nachhaltige Aktivitäten

5 Informationen zu Sozialfaktoren

Mit Blick auf die soziale Komponente der Nachhaltigkeit gibt es wichtige Kennzahlen mit Blick auf den Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Kennzahl 1: Betriebsunfälle: 1000 Personen-Quote – [Beitrag zu SDG 3] - o

Ein wichtiger Indikator für die Häufigkeit, wie oft in einem Betrieb Betriebsunfälle passieren, ist die 1.000-Personen-Quote (früher 1.000-Mann-Quote), die sich folgendermaßen berechnet: Anzahl meldepflichtiger Betriebsunfälle multipliziert mal 1.000 geteilt durch die Mitarbeiterzahl (Vollbeschäftigte). Je geringer die 1.000 Mann Quote ist, desto mehr spricht dafür, dass die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Betrieb konsequent ergriffen worden sind.

Qualitative Angaben: Beschreiben Sie qualitativ Ihre Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement. Das betriebliche Gesundheitsmanagement betrifft eine Vielzahl von Belangen, es reicht vom Anbieten von Fitnesskursen über ein konkretes Training zum körperschonenden Ziehen von Tonnen oder Einwerfen von Gelben Säcken in die Schüttung.



Kennzahl 2: Ausbildungsquote gemessen an Mitarbeiter insgesamt [Beitrag zu SDG 8] - o



Kennzahl 3: Übernahmequote nach Ausbildungsende – [Beitrag zu SDG 8] - o

Zunächst soll das Maß der Ausbildungsfreudigkeit des Betriebs ermittelt werden, die Ausbildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die Mitarbeiter insgesamt.

Die Übernahmequote von Auszubildenden nach Ausbildungsende besagt, wie viele Auszubildende in ihrem ehemaligen Ausbildungsbetrieb eine langfristige Anstellung finden.



Kennzahl 4: Fortbildungskosten pro Mitarbeiter pro Jahr in Euro [Beitrag zu SDG 4] - o

Das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten, das ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer/innen anbietet, ist ein wichtiger Aspekt der Attraktivität eines Arbeitgebers.



Kennzahl 5: Quote an beschäftigten Frauen

- in der Betriebsleitung/Vorstand
- in sonstigen Führungspositionen und
- im Betrieb insgesamt

[Beitrag zu SDG 5] - o

Der Anteil der Frauen in der Betriebsleitung/Vorstand, in sonstigen Führungspositionen sowie im Betrieb insgesamt gibt Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß der Betrieb Frauen in Führungspositionen beschäftigt und insgesamt als attraktiver Arbeitgeber für Frauen gilt.



Kennzahl 6: Fairtrade Quote [% Anteil an allen Produkten] [Beitrag zu SDG 1-3, 12, 16] - o

Die Fairtrade-Quote, die für Produkte diverser Bereiche des Betriebs, etwa Kantine oder Verwaltung, auszuweisen ist, gibt Aufschluss darüber, ob der Betrieb Produkte unterstützt, die als „Fair Trade“ zertifiziert sind und damit beitragen zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern.



Kennzahl 7: Arbeiten Sie mit integrativen Unternehmen zusammen (Behindertenwerkstätten, etc.)? Wenn ja, wie hoch ist das Umsatzvolumen [€/Jahr], das aus dieser Zusammenarbeit resultiert? [Beitrag zu SDG 10, 16] - o

Der Bericht sollte hinweisen auf die ggf. vorhandene Zusammenarbeit des Betriebes mit sozial integrativen Unternehmen (Behindertenwerkstätten oder mit Betrieben, die erwie-senermaßen, d.h. zertifiziert, von ihrer Personalpolitik sozial integrativ wirken). Die Beschreibung erfolgt qualitativ.

6 Vorschau auf das nächste Wirtschaftsjahr

Hier sollten neue Tätigkeiten, Schwerpunkte und Projekte aufgelistet werden, die für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr geplant sind.

Glossar:

UN Sustainable Development Goals (SDG):	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, beschlossen von den UN-Mitgliedstaaten auf der Rio+-Konferenz im Jahr 2012, sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.
UN Nachhaltigkeitsziele (siehe oben SDG)	
Taxonomie	Die Taxonomie ist ein Instrument, das Geld in nachhaltige Tätigkeiten lenkt. Durch die Regelungen der EU Taxonomieverordnung sowie ihrer delegierten Rechtsakte sollen die Anleger in die Lage versetzt werden, ihre Investitionen auf nachhaltigere Technologien und Unternehmen umzustellen und so wesentlich zur Klimaneutralität Europas bis 2050 beitragen.